

An das
Amt der Bgld. Landesregierung
Abteilung 6 – Referat Familie
und Konsumentenschutz
7000 Eisenstadt



Eingangsstempel

Kindergartenjahr 2011/2012

A N S U C H E N

um Gewährung der KINDERBETREUUNGSFÖRDERUNG

nach dem Bgld. Familienförderungsgesetz

I. Angaben zum Förderungsansuchen

1. Kind, für das die Kinderbetreuungsförderung beantragt wird

Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Staatsbürger- schaft	männlich	weiblich
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hauptwohnsitz

PLZ _____ Wohnort _____

Straße / Hausnummer _____

2. Erziehungsberechtigte/r (Förderungswerber/in)

Persönliche Angaben

Familienname _____ Geburtsdatum _____

Vorname _____ SV-Nr. _____

Staatsbürgerschaft _____ Geschlecht männlich weiblich

Erreichbar unter (Telefon, Fax, E-Mail-Adresse) _____

Im Zusicherungsfall Anweisung der Kinderbetreuungsförderung auf folgendes Konto

Kreditinstitut _____

BLZ _____ Konto Nr. _____

II. Bestätigung der Kindergartenleitung

Hiermit wird bestätigt, dass das **unter I.1.** angeführte **Kind** den/die

Kindergarten **Kinderkrippe**

besucht. Das Kind wurde für nachstehende Wochenstundenanzahl angemeldet
(bitte die Höhe des Elternbeitrages angeben).

1) ZEITRAUM September 2011 bis Juni 2012

Anmeldung für Wochenstunden

- 20 bis 30 Stunden
 30 bis 40 Stunden
 über 40 Stunden

Höhe des Elternbeitrages

- Euro pro Monat
 Euro pro Monat
 Euro pro Monat

Anmeldung für September 2011 bis Juni 2012

Anmeldung für die Monate bis

2) ZEITRAUM Juli 2012 bis August 2012 (FERIENBETREUUNG)

Anmeldung für Wochenstunden

- 20 bis 30 Stunden
 30 bis 40 Stunden
 über 40 Stunden

Höhe des Elternbeitrages

- Euro pro Monat
 Euro pro Monat
 Euro pro Monat

Anmeldung für Juli 2012

Anmeldung für August 2012

Wenn der Betreuungsbedarf für die Ferien 2012 noch nicht feststeht,
kann für diesen Zeitraum ein gesondertes Ansuchen eingebracht werden.

Kinderbetreuungseinrichtung:

Adresse:

Telefonnummer:

Datum

.....
Stempel/Unterschrift (Kindergartenleitung)

II. Erklärung

Ich erkläre,

1. dass ich mit der automationsunterstützten Datenverarbeitung zum Zwecke der Förderungsgewährung sowie
2. mit der Überprüfung der Angaben und der Daten zum Hauptwohnsitz des Kindes im Zentralen Melderegister durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung einverstanden bin und
3. dass ich den Wegfall von Fördervoraussetzungen (insbesondere die Abmeldung von der Kinderbetreuungseinrichtung) dem Amt der Bgld. Landesregierung melden werde sowie
4. dass ich die Voraussetzungen gem. Bgld. Familienförderungsgesetz über die Gewährung der Kinderbetreuungsförderung anerkenne und die Förderung zurückerstatten werde, wenn diese durch unrichtige oder unvollständige Angaben zu Unrecht erwirkt wurde.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift
der/des Erziehungsberechtigten

MERKBLATT KINDERBETREUUNGSFÖRDERUNG

Die Kinderbetreuungsförderung wird Eltern/Erziehungsberechtigten unabhängig vom Familieneinkommen für Kinder gewährt, die das Pflichtschulalter noch nicht erreicht haben.

Die Förderung beläuft sich auf die Höhe der für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung zu entrichtenden Elternbeiträge bis zu folgenden Höchstsätzen:

Anmeldung für Wochenstunden	Förderungsbetrag pro Monat
20 bis 30	30 Euro
30 bis 40	40 Euro
mehr als 40	45 Euro

Bis zum 36. Lebensmonat gelten für die Betreuung in **Kinderkrippen** folgende Höchstsätze:

Anmeldung für Wochenstunden	Förderungsbetrag pro Monat
20 bis 30	60 Euro
30 bis 40	80 Euro
mehr als 40	90 Euro

Die Förderungsbeträge können für jeden Monat, für den das Kind in einer Kinderbetreuungseinrichtung angemeldet ist, jedoch **maximal für 11 Monate pro Kindergartenjahr** gewährt werden.

Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen pro Jahr, jeweils für die Zeiträume September bis Jänner sowie Februar bis August.

Förderungsvoraussetzungen

Das Kind muss seinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben und den Kindergarten oder die Kinderkrippe besuchen.

Antragstellung

Die Kinderbetreuungsförderung kann für das jeweils laufende Kindergartenjahr beantragt werden (auch für die bereits vergangenen Monate des Kindergartenjahres). Die Antragstellung hat während des jeweils laufenden Kindergartenjahres durch die Erziehungsberechtigte oder den Erziehungsberechtigten zu erfolgen.

Der Antrag hat eine Bestätigung der Kindergartenleitung zu enthalten.

Ausschlussgründe und Rückforderung

Wurde die Kinderbetreuungsförderung aufgrund unrichtiger Angaben zu Unrecht bezogen, ist sie zurückzuerstatten.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Kinderbetreuungsförderung.